

halbwaisenrente im ref

Beitrag von „ninchen“ vom 23. September 2008 18:19

Vielleicht kann ich etwas helfen.

Habe im Feb 08 mit dem Ref angefangen und stand vor den gleichen Fragen. Habe damals auch bemerkt, dass niemand eine verlässliche Aussage geben konnte. Da ich noch nicht 27 bin - also noch Rentenberechtigt - und das Ref als Ausbildung (NRW) gilt, habe ich es einfach probiert. Da meine letzte Prüfung Ende September war, habe ich mich noch für das Wintersemester 08/09 eingeschrieben (später nach der Prüfung und der Beantragung des Zeugnisses wieder exmatrikuliert) und hatte somit auch noch einen Nachweis für die Rentenkasse. Habe es dann dort auch nicht gelemdet (ich weiß nicht ganz ok, aber im Zweifelsfall hätte ich das Geld eben zurück zahlen müssen) da man ja 4 Monate Überbrückung zwischen Schule und Ausbildung etc. hat. Nunja habe dann im Februar, gleich nach der Vereidigung die Rentenkasse informiert, dass ich nun LAA bin. Daraufhin schickten sie mir zig Formulare, die ich dann an die BZR schicken musste und auch an meine private Versicherung. Letztendlich habe ich eine kleine Kürzung bekommen (weil wir ja im Ref ein bisschen Geld bekommen) aber zusätzlich noch einen Zuschuss zur privaten Versicherung (sind nur ein paar €, aber besser als nix).

Die Versicherung weiter laufen zu lassen über die GK machte keinen Sinn, da der Beitrag - trotz der 50% Übernahme durch die Rentenkasse noch höher gelegen hätte als bei der PK.

Also es lohnt sich durchaus stumpf die Rente zu beantragen bzw weiter laufen zu lassen. Speziell in NRW steht nirgends beschrieben, dass die 2. Ausbildungsphase der Lehrerausbildung NICHT als Ausbildung gilt.

Wenn du noch Fragen hast, her damit.